

Die Wahl der Grabstätte

Dieser Leitfaden hilft Ihnen, sich über Ihre Wünsche klarzuwerden und die richtigen Fragen zu stellen, wenn Sie eine Grabstätte auswählen möchten und sich dafür vom Bestatter oder der Friedhofsverwaltung über mögliche Beisetzungsformen beraten lassen.



Die Ausgangssituation

Ihr Angehöriger ist verstorben. Eine der zahlreichen wichtigen Entscheidungen, die Sie nun treffen müssen, ist die Wahl der Grabstätte.

Bevor Sie sich für ein Angebot entscheiden, müssen Sie die Bestattungsform wählen: die **Erd- oder die Feuerbestattung**. Davon hängt ab, welche Möglichkeiten Sie bei der Wahl der Grabstätte haben.

Eine **Erdbestattung** (oder auch Sargbestattung genannt) bedeutet, dass der Verstorbene im Sarg in die Erde gesenkt wird. Erdbestattungen sind nur auf kommunalen oder kirchlichen Friedhöfen möglich.

Unter **Feuerbestattung** versteht man die Einäscherung („Kremation“) des Verstorbenen in einem Krematorium (zusammen mit dem Sarg). Anschließend können Sie entscheiden, wo die Urne bzw. die Asche des Verstorbenen beigelegt werden soll.

Verstorbene bzw. deren Asche müssen in Deutschland auf Friedhöfen beigesetzt werden. Ausnahmen sind die Seebestattung (die Urne mit der Asche wird dem Meer übergeben), die Baumbestattung außerhalb klassischer Friedhöfe (die Urne/Asche wird an einem Baum in einem gesondert ausgewiesenen Waldstück beigesetzt) und ehemalige Kirchen, die für Urnenbeisetzungen genutzt werden. In wenigen Ausnahmefällen können auch Privatgrundstücke als Beisetzungsorte genehmigt werden. Friedhöfe bieten für Urnenbeisetzungen neben den üblichen Urnengräbern, in denen die Urne im Boden versenkt wird, eine Reihe weiterer Grabarten an: zum Beispiel Urnenwände („Kolumbarien“), Gemeinschaftsgräber, Rasen-gräber, anonyme und teil- bzw. halbanonyme Gräber, Ascheverstreitung (in einigen Bundesländern) und auch Baumbestattungen.

Grab und Beisetzungsort

Grundsätzlich können Sie frei entscheiden, auf welchem Friedhof die Beisetzung stattfinden soll. Ein Anrecht auf ein Grab haben Verstorbene aber nur auf dem Friedhof der Gemeinde, in der sie gelebt haben. Vor der Wahl der Grabstätte sollten Sie im Zweifelsfall bei der zuständigen Friedhofsverwaltung eine Bestätigung einholen, dass eine Beisetzung möglich ist. Aufgepasst: Manche Gemeinden berechnen für Auswärtige (rechtlich umstrittene) Gebührenzuschläge.

Folgende Fragen sollten Sie in Ihrer Familie geklärt haben und mit dem Bestatter oder der Friedhofsverwaltung besprechen:

- Hat der Verstorbene Wünsche zu Beisetzungsort oder Grabart formuliert?
- Welchen Familienmitgliedern sind Grabbesuche besonders wichtig und können diese das Grab erreichen, so oft sie wünschen?

- Falls die Wünsche des Verstorbenen denen von Hinterbliebenen widersprechen: Wie könnte ein Kompromiss aussehen?
- Kann bzw. soll eine bereits vorhanden Grabstelle genutzt werden?
- Besteht der Wunsch, die gewählte Grabstelle zukünftig für weitere verstorbene Familienmitglieder zu nutzen? (Hinweis: In Urnengräbern sind keine späteren Sargbeisetzungen möglich, Urnenbeisetzungen in Sarggräbern hingegen auf vielen Friedhöfen erlaubt.)
- Ist die Möglichkeit zur Grabpflege gewünscht und wer wird die Grabpflege übernehmen?
- Gibt es besondere Anforderungen an ein Grab, die mit der kulturellen und/oder religiösen Herkunft zusammenhängen?
- Wie sind Ihre finanziellen Möglichkeiten? Neben den Friedhofsgebühren sind hier eventuell Kosten für Grabeinfassung und Grabmal und eine langjährige Grabpflege zu bedenken.

Praktische Hinweise

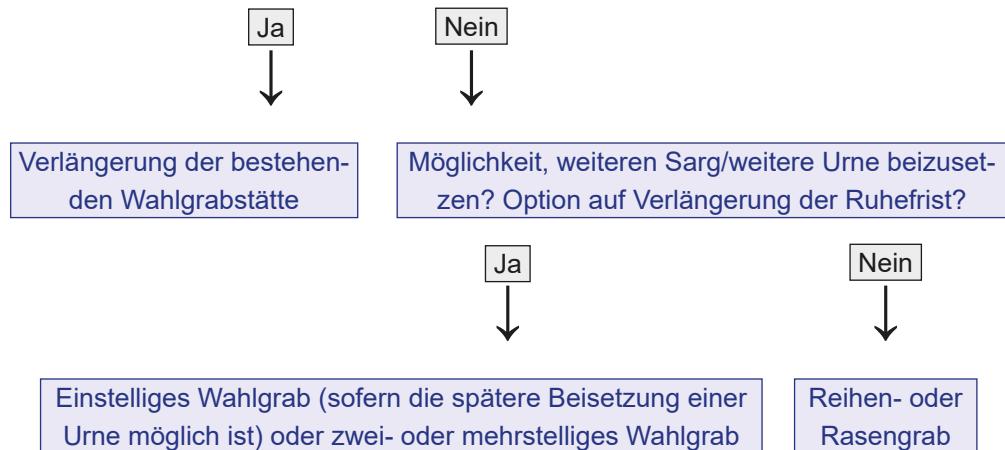
- Lassen Sie sich die verschiedenen Grabarten als Bilder oder vor Ort zeigen. So versteht man oft schneller als nur mit beschreibenden Worten.
- Lassen Sie sich die möglichen Standorte des zukünftigen Grabs zeigen.
- Informationen zu größeren Friedhöfen (Bilder, Lagepläne, Friedhofssatzungen und Gebührenordnungen) können Sie auch im Internet finden.
- Fragen Sie nach, ob es für die in Frage kommenden Grabarten Gestaltungsvorschriften gibt. Diese können das Grabmal, die Einfassung und/oder die Bepflanzung betreffen.
- Lassen Sie sich zu den in Frage kommenden Grabarten schriftliche Unterlagen geben. So können Sie noch einmal in Ruhe nachdenken und sich mit Ihrer Familie beraten.

- Fragen Sie nach bestehenden Ruhefristen und (wenn gewünscht) Möglichkeiten, diese zu verlängern.
- Sprechen Sie über Preise! Bei den Friedhofsgebühren können Sie zwischen den einzelnen Gemeinden und bei den verschiedenen Grabarten mit gewaltigen Unterschieden rechnen. Lassen Sie sich die Gesamtkosten nennen: Neben der eigentlichen Grabnutzungsgebühr kommen zusätzliche Kosten auf Sie zu (zum Beispiel Gebühren für das Öffnen und Schließen des Grabs, die Nutzung der Friedhofskapelle, die Aufbahrung des Leichnams, die Nutzung einer Kühlzelle, Sargträger, Glockengeläut, Musik). Scheuen Sie sich auch nicht, gezielt nach günstigen Grabarten zu fragen. Oft gibt es gute und interessante Angebote.

Die Grabwahl Schritt für Schritt (Im Einzelfall gibt es vor Ort weitere Optionen)

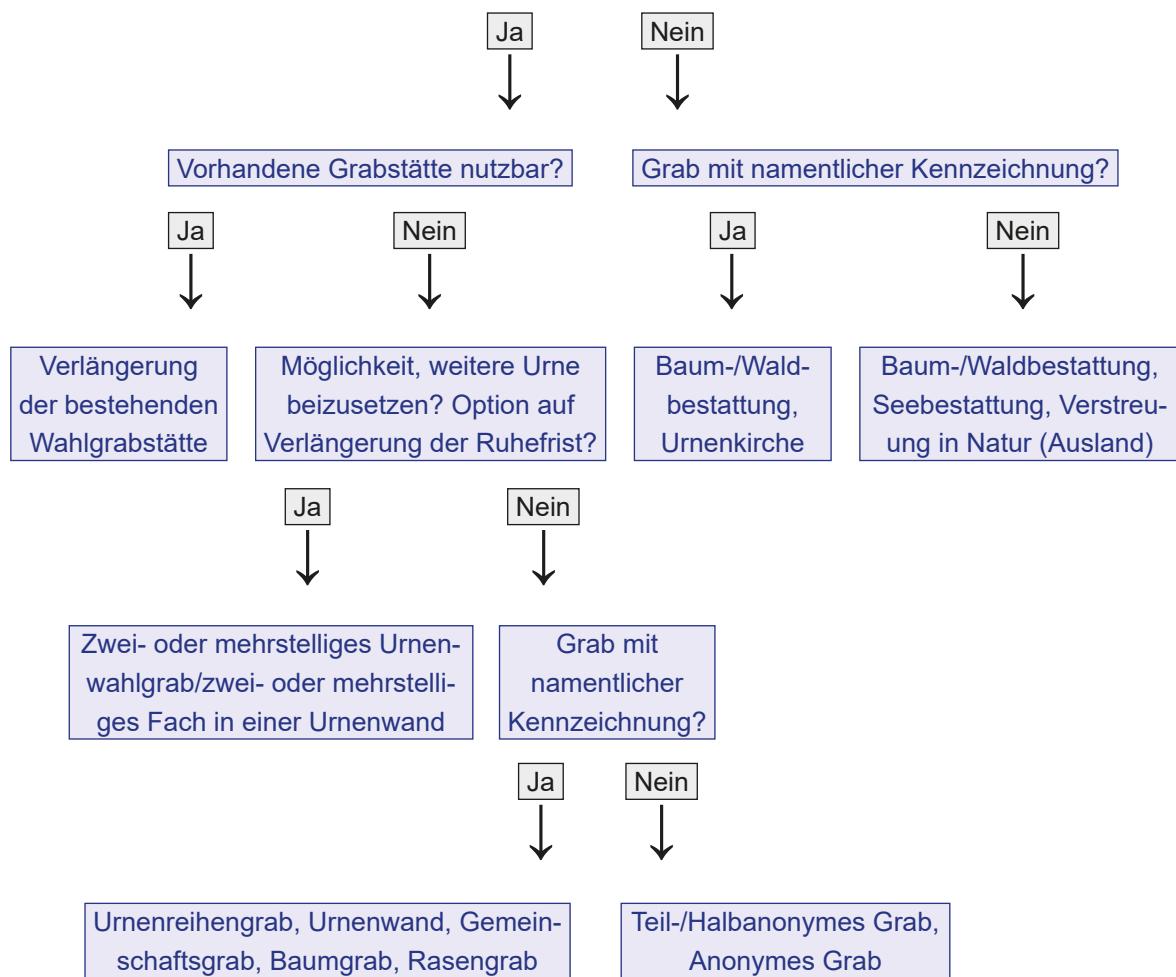
1. Erdbestattung

Vorhandene Grabstätte nutzbar?



2. Feuerbestattung

Traditioneller Friedhof?



Kleines Lexikon der Grabformen

Erd- oder Urnen-Reihengräber sind für die Beisetzung eines einzelnen Sarges/einer einzelnen Urne vorgesehen. Die Grabstellen werden der Reihe nach belegt. Es ist nicht möglich, eine Grabstelle zu überspringen, für Angehörige zu reservieren oder das Nutzungsrecht über die Ruhefrist hinaus zu verlängern.

Das **Erd- oder Urnen-Wahlgrab** (oft als Familiengrab bezeichnet) erfüllt besondere Wünsche an Größe, Lage und Nutzungsdauer. Die Grabstätte kann innerhalb der dafür ausgewiesenen Friedhofsfläche beliebig gewählt werden. Nutzungsrechte können Sie über die Ruhefrist hinaus verlängern, so dass das Grab in den Händen einer Familie bleibt. Wahlgräber können als Einzel- oder Doppelgrabstätte erworben werden (mehr Plätze sind mitunter möglich). Die zusätzliche Beisetzung einer oder mehrerer Urnen in einem Erdwahlgrab ist oft gestattet.

Das **Tiefgrab** ist eine doppelte Grabstelle, in der die einzelnen Beisetzungen nicht neben-, sondern übereinander stattfinden. Sowohl Särge als auch Urnen können in Tiefgräbern beigesetzt werden.

Die **Gruft** ist eine gemauerte Grabstätte (ober- oder unterirdisch) für Särge oder Urnen. Es handelt sich überwiegend um alte und/oder historische Familiengrabstätten. Neue Grüfte werden heute im Normalfall nicht mehr angelegt.

In einem **Kolumbarium** (wörtlich: „Taubenschlag“, auch **Urnenwand** genannt) werden Urnen in einer Wand mit einzelnen Kammern beigesetzt - pro Kammer ein bis zwei Urnen. Solche Urnennischen werden vermehrt auch in Kirchen oder ehemaligen Mausoleen angeboten.

Das **Gemeinschaftsgrab** ist eine gärtnerisch einheitlich gestaltete Grabanlage, in der mehrere - meist nicht verwandte - Verstorbene in jeweils einzelnen Grabstellen (Reihen- oder Wahlgräber je nach Ange-

bot) beigesetzt werden. Meistens handelt es sich um Urnen-, selten um Sarggräber. Die Grabbeplanzung und -pflege ist in den Friedhofsgebühren enthalten. Name und Lebensdaten der Verstorbenen werden auf einem zentralen Denkmal oder auf Grabzeichen an den einzelnen Grabstellen verzeichnet.

In einem **anonymen Grab** werden Urnen ohne namentliche Kennzeichnung beigesetzt - meist auf Rasenfeldern. Angehörige dürfen bei der Beisetzung gewöhnlich nicht anwesend sein. Gelegentlich gibt es anonyme Gräber für Särge.

Das **Rasen- oder Wiesengrab** wird in der Regel als Reihengrab für Särge oder Urnen angeboten. Die Gräber befinden sich unter einer durchgehenden Rasenfläche. Grabpflege ist weder möglich noch erforderlich. In der Regel wird das Grab durch eine kleine Namensplatte, einen Stein oder eine Plakette gekennzeichnet. Gibt es nur ein gemeinsames Grabmal für alle dort Beigesetzten, spricht man auch von einem **Teil- oder Halbanonymen Grab**. Angehörige dürfen bei der Beisetzung anwesend sein und wissen, wo die Urne oder der Sarg beigesetzt wurde.

Bei einer **Baum- oder Waldbestattung** wird die Asche in einer (meist biologisch abbaubaren) Urne im Wurzelbereich eines Baumes beigesetzt - in speziellen Bestattungswäldern, aber auch auf Friedhöfen. Grabmal, Grabgestaltung oder Blumenschmuck sind gewöhnlich nicht erlaubt. Diese Beisetzungen gibt es anonym oder mit Namensnennung - üblicherweise in Form einer Plakette am Baum.

Das **Patenschaftsgrab** ist eine historisch oder künstlerisch wertvolle Grabstätte, für die kein Nutzungsrecht mehr besteht. Dieses Grab wird an eine "Paten" vergeben. Dieser erwirbt einerseits das Recht, das Grab als Beisetzungsstätte zu nutzen, auf der anderen Seite verpflichtet er sich zum Erhalt und eventuell zur Restaurierung des historischen Grabmals.

© Aeternitas e.V., Texte: Hildegard Willmann

Aeternitas-Leitfäden „Handeln in Zeiten der Trauer“

1. „Das Gespräch mit dem Bestatter“
2. „Die Wahl der Grabstätte“
3. „Das Lebensende im Pflegeheim“
4. „Abschied nehmen im Pflegeheim“
5. „Abschied nehmen im Krankenhaus“
6. „Das Trauergespräch“
7. „Der Tag der Beisetzung“
8. „Abschied nehmen mit Kindern“
9. „Die Wahl eines Grabmals“
10. „Gemeinsam erben - Konflikte vermeiden“
11. „Abschied nehmen zu Hause“

Alle Leitfäden zum Download unter www.aeternitas.de



Verbraucherinitiative
Bestattungskultur

Dollendorfer Straße 72
53639 Königswinter
Tel.: 02244/925385
Fax: 02244/925388
E-Mail: info@aeternitas.de
Internet: www.aeternitas.de